



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03495**
Datum: 19.10.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.11.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 in den sonstigen Finanzvorgängen

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.57308 Industriegebiet A 14
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **2.001.651 EUR.**

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **2.001.651 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57308 Industriegebiet A 14
Sachkontengruppe 46* Finanzerträge in Höhe von **2.001.651 EUR.**



Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 17_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)
Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von **2.001.651EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnishaushalt

Höhe der Mehraufwendungen:	2.001.651 EUR
Kostenartengruppe:	53*
PSP-Element:	1.57308
Deckung der Mehraufwendungen:	2.001.651 EUR
Kostenartengruppe:	46*
PSP-Element:	1.57308

Finanzhaushalt

Höhe der Mehrauszahlungen:	2.001.651 EUR
Finanzpositionsgruppe:	73*
Finanzstelle:	17_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge
Deckung der Mehrauszahlungen:	2.001.651 EUR
Finanzpositionsgruppe:	66*
Finanzstelle:	17_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge

Personelle Auswirkungen: keine



Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2017	2.001.651,00	1.57308
	Aufwand (gesamt)	2017	2.001.651,00	1.57308
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2017	2.001.651,00	17_9-901_2
	Auszahlungen (gesamt)	2017	2.001.651,00	17_9-901_2



B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja



Begründung:

Zu I.) überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
1.57308 Industriegebiet A 14 53* Transferaufwendungen	0	2.001.651	2.001.651

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgenden Mehrertrag:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
1.57308 Industriegebiet A 14 46* Finanzerträge	0	2.001.651	2.001.651

II.) überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge 73* Transferauszahlungen	42.259.341 + 5.803.400 = 48.062.741	2.001.651	50.064.392



Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0 + 2.974.900 = 2.974.900	2.001.651	4.976.551

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) haben 2008 eine Vereinbarung zur Kompensation der Vorfinanzierung der städtischen Finanzierungsanteile am MFAG abgeschlossen. Danach werden die bei der EGIG erzielten Erlöse aus Grundstücksverkäufen nach Erreichen des Betrages von 4,8 Mio. EUR nach einem bestimmten Modus durch die Stadt Halle (Saale) an das Land zurückgezahlt.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2016 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.KG wurde der Kapitalentnahme in Höhe von 2.001.651,34 EUR zugestimmt. Die Stadt Halle (Saale) wird nach Eingang der Zahlung ihrer Verpflichtung aus der o.g. Vereinbarung nachkommen.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die Kapitalentnahme der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.KG wird einnahmeseitig im städtischen Haushalt eingeordnet.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen